

STADTGEMEINDE POYSDORF, NÖ.

Verwaltungsbezirk Mistelbach A- 2170 Poysdorf, Josefsplatz 1 DVR 0047562 Tel. Nr. (0 25 52) 22 00 Fax-Nr. (0 25 52) 22 00 11

Poysdorf, am 3. Jänner 2011

ZI. 015/1-2010

Betreff: Kundmachung gemäß § 13 Abs. 2 und 5 AVG sowie §§ 85 und 86b BAO (Erreichbarkeitskundmachung)

Verkehr zwischen Behörden und Parteien sowie Beteiligten – Erreichbarkeitsadressen, Zeiten der Amtsstunden und des Parteienverkehrs

KUNDMACHUNG

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und Abs. 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) 1991, BGBI. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBI. I Nr. 135/2009, und der §§ 85 und 86b der Bundesabgabenordnung (BAO), BGBI. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBI. I Nr. 105/2010, werden von der Stadtgemeinde Poysdorf für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen nachstehende Adressen (Erreichbarkeitsadressen), die technischen Voraussetzungen für den elektronischen Verkehr sowie die Zeiten der Amtsstunden und des Parteienverkehrs kundgemacht:

A) ADRESSEN (ERREICHBARKEITSADRESSEN)

Einbringung von Schriftstücken per Post:

Stadtgemeinde Poysdorf Josefsplatz 1 2170 Poysdorf

Einbringung von Schriftstücken per Telefax:

Telefax-Nr. 0 25 52 / 22 00 11

Einbringung von Schriftstücken per E-Mail:

gemeinde@poysdorf.gv.at

Technische Voraussetzungen bzw. Beschränkungen für elektronischen Verkehr:

Für die elektronische Kommunikation per E-Mail inklusive Anhänge dürfen nur folgende Formate (dargestellt durch die Dateiendung) verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Dateiendung
Text	ASCII	text/plain	*.TXT
Dokument	PDF	application/pdf	*.PDF
	RTF	application/rtf	*.RTF
	MS Office Word	application/msword	*.DOC
	MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS
Grafik	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg	*.JPG *.JPEG
	ВМР	image/bmp	*.BMP
HTML	HTML	text/html	*.HTM *.HTML
Komprimierung *)	ZIP	application/zip	*.ZIP

^{*)} Davon ausgenommen sind passwortgeschützte ZIP-Dateien oder auch mehrfach komprimierte Dateien.

Weiters können E-Mails an die bekannt gegebene Adresse nur dann rechtswirksam eingebracht werden, wenn sie

- eine Größe von maximal zehn Megabyte (10 MB) inklusive allfälliger Anhänge nicht überschreiten,
- nicht verschlüsselt sind,
- keine Computerviren oder andere beeinträchtigende Funktionen enthalten, die Schäden an Daten herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können

und

- keine ausführbaren Dateien, Makros oder aktiven Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten.

Schriftliche Anbringen im elektronischen Verkehr, die nach dem Ende der jeweiligen Amtsstunden laut Punkt B) in den elektronischen Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Poysdorf gelangen, gelten erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt.

Langt ein Anbringen an einer nicht kundgemachten (elektronischen) Adresse der Behörde ein, so ist dieses auf Gefahr des Einschreiters an eine kundgemachte Adresse der Behörde weiterzuleiten und gilt dieses Anbringen dann als eingebracht, wenn es an eine kundgemachte Adresse weitergeleitet worden und dort eingelangt ist.

B) AMTSSTUNDEN UND PARTEIENVERKEHRSZEITEN

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten beim Stadtamt Poysdorf:

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Abweichend davon gilt:

gesetzliche Feiertage keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Faschingdienstag von 08.00 bis 12.00 Uhr Karfreitag von 08.00 bis 12.00 Uhr 2. November (Allerseelen) von 08.00 bis 12.00 Uhr

15. November (Fest des Landespatrons)
 24. Dezember
 31. Dezember
 keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten
 keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten
 keine Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Der Bürgermeister:

(Ł∕Abg. Mag. Karl Willing